

Inklusives Förderkonzept für das Schuljahr 2015/2016

In der zweiten Säule unserer Leitziele sollen sich alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten und Leistungen durch selbständiges und entdeckendes Lernen auf ihre spätere Lebenswelt vorbereiten. Die Vorbereitung, Planung und Reflexion des Unterrichts aller Klassen- und Fachlehrkräfte hat in Anlehnung an den Qualitätsbereich VI des Hessischen Referenzrahmens die Entwicklung und Förderung der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler zum Ziel.

Neben der Vernetzung kollegialen Wissens und gezielter Weiterbildung werden zur Förderung und Forderung der Kinder gezielt außerschulische Beratungsstellen einbezogen. Qualifizierte externe Gutachten werden bei der Feststellung der Schwierigkeiten und Förder- und Forderplanung berücksichtigt, sind aber nicht (allein) maßgeblich oder bindend.

Unter unserem Leitgedanken „**Vielfalt erleben – mit Besonderheiten gemeinsam lernen**“ ist uns eine wertschätzenden und nachhaltigen Förderung und Forderung wichtig:

- Alle Schülerinnen und Schüler nutzen individuelle Förder- und Fordermöglichkeiten, die ihren Fähigkeiten, Fertigkeiten und Neigungen entsprechen sowohl während der offiziellen Unterrichtszeit als auch im Ganztägigen Lernen.
- Die Lehrkräfte haben Verhaltensauffälligkeiten sowie Lerndefizite und besondere Begabungen der Schülerinnen und Schüler im Blick.
- Der Unterstützungsbeford der Schülerinnen und Schüler wird möglichst zeitnah festgestellt und in entsprechenden Förder- und Forderseinheiten möglichst kontinuierlich festgeschrieben.
- Den Kindern werden individuell realistische Förderziele sowie Forderangebote in Lerngesprächen offen dargelegt und gemeinsam in einem Lernjournal dokumentiert.
- Förder- sowie Fordermaßnahmen werden im Förder-/Forderplan festgehalten, evaluiert und fortgeschrieben. Die Teilnahme an diesen Fördereinheiten ist für Kinder mit Förderbedarf in den entsprechenden Bereichen verpflichtend.
- Im Rahmen des inklusiven Unterrichts erfolgt eine zusätzliche Förderung von Kindern mit Beeinträchtigung durch besonders geschulte Förderschullehrer. Dies geschieht in den Klassen 1-2 sowie der Vorklasse durch präventive Maßnahmen und in den Klassen 3-4 durch Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs und einer inklusiven Beschulung.
- Die Förderlehrkräfte werden zusätzlich von Experten aus den jeweiligen Förderschulen unterstützt. Kooperationspartner sind hier die Schule am Sommerhoffpark in Frankfurt, die Schule am Kiefernwäldchen in Griesheim sowie das BFZ Schillerschule.
- Bei der Vereinbarung zusätzlicher Fordermaßnahmen sind die Motivation der einzelnen Schülerinnen und Schüler sowie die Fähigkeit zum kreativen Umgang mit besonderer Begabung / Hochbegabung zwingend notwendig.

1. Förder- sowie Forderpläne

Um eine gute Kooperation aller im Unterricht beteiligten Lehrkräfte, der Schülerinnen und Schüler, deren Eltern sowie der jeweiligen Unterstützungssysteme zu ermöglichen, erstellen wir individuelle Förder- sowie Forderpläne für folgende Kinder:

- für Kinder, die die Vorklasse besuchen,
- für diejenigen, die eine besondere Fördermaßnahme besuchen, weil sie sich im Laufe des Schuljahres in einem oder mehreren Fächern verschlechtert haben,
- für diejenigen, die besondere Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben oder Rechnen haben,

- für diejenigen, die wegen ihrer nichtdeutschen Herkunft sprachliche Probleme aufweisen,
- für diejenigen, die besondere Verhaltensauffälligkeiten zeigen,
- für diejenigen, deren Versetzung gefährdet ist und
- für diejenigen, die einen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung nach § 49 HschG haben
- für Schülerinnen und Schüler mit besonderer Begabung oder Hochbegabung

Sie werden in jedem Schulhalbjahr von den Lehrkräften in Absprache mit der Klassenkonferenz erstellt, überprüft, evaluiert und mit den Eltern im Beratungsgespräch bearbeitet. Die individuellen Förder- und Forderpläne werden in der Schülerakte aufbewahrt und der weiterführenden Schule übergeben. Die Schülerakte führt die Klassenlehrerin.

Die individuellen Förder- und Forderpläne dienen den Lehrkräften zur Verbesserung und Gestaltung von Unterricht und machen die Förderung bzw. individuelle Forderung der uns anvertrauten Kinder zielorientiert und überprüfbar. Sie verhelfen uns zu einer zielgerichteten Beratung der Eltern, in deren Rahmen notwendige Fördermaßnahmen sowie mögliche Forderangebote in Form von verbindlichen Vereinbarungen gemeinsam festzulegen und zu evaluieren sind. Zudem zeigen die Förder- und Forderpläne bei einem Schulwechsel den neuen Grund- oder weiterführenden Schulen genutzte Förder- und Fördermaßnahmen an.

Jeder Förderplan listet in Absprache mit der Klassenkonferenz folgende konkreten Fördermaßnahmen nach der Feststellung des individuellen Förderbedarfs auf:

- Fördereinheiten (klassen- bzw. stufenübergreifende auch zeitbegrenzt)
- Binnendifferenzierung (z.B. Wochen- und Arbeitspläne, individuelle Hausaufgaben)
- Bewegungsmöglichkeiten (z.B. Sitzbälle, Einbeziehen des Bewegungszentrums, Funktions-ecken im Klassenraum)
- Unterstützung durch Lernpaten
- Zielgerichtete Fördereinheiten von Förderlehrer
- Begleitung von Förderschullehrkräften
- Teilnahme am ganztagschulähnlichen Angebot (offene Lernzeit)
- Verstärker-Systeme (z.B. Punktepläne zur Belohnung)
- Erziehungsverträge mit den Eltern (z.B. Regeln aufstellen, Schulranzen kontrollieren, Lese-zeiten einräumen)

Zur möglichen Umsetzung der Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderer Begabung und Hochbegabung bieten wir folgende Rahmenbedingungen an:

- Offener Unterrichtsanfang vor der ersten Stunde
- Fächer-, klassen- und stufenübergreifender Unterricht
- Teilnahme an Wettbewerben (z.B. Känguru-Wettbewerb, Malwettbewerbe, Sportwett-bewerbe)
- Funktionsräume (Computerraum, Lesenest, Experimentierecke)
- Projektarbeit (klassenintern, klassen- sowie stufenübergreifend, Schulgemeinde)
- Patenschaften
- Helfersysteme
- Eltern als Experten
- Streitschlichterausbildung
- Soziales Lernen als verbindliche Unterrichtseinheit
- Ganztägiges Lernen nach Profil 1

- Arbeitsgemeinschaften (z.B. Talent-Sport, Knobeln, Englisch, Lesen, Musical, Kunst, Streitschlichter, Gedächtnistraining)

1. Vorlaufkurs

In unserem Vorlaufkurs bieten wir für alle Kinder der Kindertagesstätte „Sonnenland“ ein tägliches Sprachförderkonzept an, die vor dem Eintritt in die Schule über geringe Deutschkenntnisse verfügen. Das Ziel dieser frühen Förderung ist ein größtmöglicher schulischer Erfolg beim Lese- und Schreiblernprozess der 1. Klasse und soll neben dem fortschreitenden Erwerb notwendiger Deutschkenntnisse durch die Erweiterung sozialer Kompetenzen verstärkt werden. Hierzu nutzen wir in der jeweils einstündigen Unterrichtseinheit an fünf Tagen in der Woche das Unterrichtswerk „Deutsch für den Schulstart“ und verschiedene ergänzende Materialien.

2. DaZ (Deutsch als Zweitsprache)

Die DaZ-Förderung geht vom Entwicklungs- und Sprachstand des einzelnen Kindes aus und hat zum Ziel, Kinder mit Förderbedarf im Hinblick auf ihre Sprachentwicklung kontinuierlich zu unterstützen und zu begleiten. Voraussetzung hierfür ist eine genaue und aussagekräftige Erfassung der sprachlichen Kompetenz der Kinder, die Deutsch als Zweit- oder DrittSprache im häuslichen Umfeld erfahren. Neben freien und gezielten Beobachtungen führen die Lehrkräfte der Hans-Quick-Schule mehrmals im Jahr ausgewählte Sprach- und Lernstandserhebungen mit allen Schülern durch (Hamburger Schreibprobe, Stolperwörter- Lesetest) sowie weitere ausgesuchte Diagnoseaufgaben zur Lernstandskontrolle und Förderplanung . Mit Hilfe der Ergebnisse werden daraufhin individuelle Fördermaßnahmen erarbeitet, mit Hilfe derer bestehende Lücken in verschiedenen Lernbereichen geschlossen werden können.

Der DaZ- Förderunterricht an der Hans-Quick-Schule orientiert sich an den vier Gegenstandsbereichen des Hörens, Sprechens, Lesens und Schreibens und verfolgt die Ziele der Wortschatzerweiterung, Verbesserung der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit, der Verständigung und damit Steigerung der Lernkompetenz, aktive Beteiligung im Unterricht, Informationsverarbeitung in der Zweitsprache, kompetente Ausdrucks- und Artikulationsfähigkeit in allen Fächern und Erschließung der Welt in der Zweitsprache.

3. Förderung von Seiteneinsteigern / Intensivklasse

Schülerinnen und Schüler, die keine oder nur geringe Vorkenntnisse in der deutschen Sprache haben, nehmen obligatorisch am Unterricht einer möglichst altersgerechten Klassenstufe teil. Sie werden neben den binnendifferenzierenden Maßnahmen im jeweiligen Klassenunterricht in schulinternen Förderkursen sowie einer speziellen Fördermaßnahme für Seiteneinsteiger zusätzlich unterstützt.

4. LRS

Auf der Grundlage der Verordnung zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben und Rechnen (VOLRR, 2006) wollen wir diese Kinder zu einer langfristig sicheren Lese- und Rechtschreibkompetenz führen. Nach einer genauen Diagnostik gestalten wir klassen- und stufenübergreifende Fördereinheiten, in denen die Schülerinnen und Schüler ihrem Lern- und Leistungsvermögen bzw. ihrem Lerntempo entsprechend zunehmend einen bewussten Umgang mit Lese- und Schreibstrategien erlernen.

Dabei ist es uns wichtig, dass die betroffenen Kinder durch einen Nachteilsausgleich und eventuellen Notenschutz ein Vertrauensverhältnis zu Lehrkräften und Eltern aufbauen bzw. behalten, um selbstregulierend geeignete Arbeitstechniken anzuwenden.

5. Fördereinheiten

Die Klassen-, Fach- und Förderlehrer beobachten und diagnostizieren die Lernstände der Schülerinnen und Schüler im Laufe eines Schuljahres durch gezielte, pädagogische Betrachtungen, externe und interne Lernstandserhebungen, Tests und der Analyse schriftlicher Arbeiten. Begleitet durch außerschulische Experten und Gutachten bilden die genaue Erfassung der Stärken und Schwächen sowie die kontinuierliche Beobachtung der Kinder das Fundament für die Planung der individuellen Lernarrangements. Im binnendifferenzierten Unterricht wird den Schülerinnen und Schülern ein individueller Zugang zum Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten ermöglicht. Ergänzt wird das kompetenzorientierte Lernen nach Möglichkeit durch zielgerichtete Fördereinheiten in den Fächern Deutsch und Mathematik, die teilweise auch nur kurze Zeitabschnitte der individuellen Förderung beinhalten.

6. Fordereinheiten

Arbeitsgemeinschaften und besondere Forderangebote wie Schach, Knobeln oder die Teilnahme am Känguru-Wettbewerb der Mathematik erweitern das Spektrum der Fordermaßnahmen an der Hans-Quick-Schule über die Differenzierungsangebote während der Unterrichtszeit hinaus.

7. Offene Lernzeit im Ganztag/Lernen in Lerninseln

In enger Absprache mit den jeweiligen Klassen- bzw. Fachlehrerinnen und den verantwortlichen Lehrkräfte und/oder der Leiterin des ganztägigen Lernens erhalten die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler Lernpläne mit individuellen Förder- und Fordereinheiten im Ganztägigen Lernen. Hier können sowohl aktuelle Defizite aufgegriffen, Lerninhalte gefestigt, Schwierigkeiten bei den Hausaufgaben thematisiert oder für Klassenarbeiten speziell geübt werden. Die Teilnahme an der offenen Lernzeit im Ganztag wird im Förderplan von der Klassenlehrerin nach Empfehlung der Klassenkonferenz und in Absprache mit den Eltern dokumentiert.

Inklusion

Alle Schülerinnen und Schüler, bei denen nach eingehender Diagnostik in der Schule und/oder außerschulischer Unterstützungssysteme ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt worden ist, können mit Zustimmung der Eltern mit entsprechenden Fordermaßnahmen in der Hans-Quick-Schule verbleiben. Diese Fordermaßnahmen sind geprägt von individualisierenden und differenzierenden Arbeitsformen, zielgerichteten Fördereinheiten sowie Vereinbarungen zum Nachteilsausgleich. Hierbei werden wir von dem Beratungs- und Förderzentrum der Schillerschule in Pfungstadt durch den Einsatz von Förderschullehrkräften in unserer Schule unterstützt.